

Hindringer R., *Weiheroß und Roßweihe. Eine religionsgeschichtlich-volkskundliche Darstellung.* München, Lentner. 8°. 188 S. 12 T.

Da und dort sogar über die weitgesteckten Grenzen der Erkundung des germanischen Rossekultes und des christlichen Rossesegens hinausgehend, breitet der Verfasser, den wir so früh betrauern mußten, in seiner letzten Arbeit einen großen Reichtum volkskundlichen Wissens aus. Es gelingt ihm der Nachweis, daß die Kirche nicht die heidnischen Glaubensgestalten durch Heilige abgelöst hat, sondern daß das Volk die alten Attribute dem rechten Heiligen verlieh. Das Pferd ist dem Christentum nicht mehr Segensspender, sondern segensbedürftig, seine medialen Eigenschaften werden beseitigt, wohl aber wird ihm als besonders edlem Tier eine gehobene Stelle gewährt. Bedeutsam stützt sich sein Beweis, die neuen Heiligenpatrone seien keine verkleideten Gottheiten, vor allem auch auf St. Leonhard. Seine Verehrung beginnt hiefür zu spät (im 12. Jahrhundert), niemand bemüht sich sie durchzusetzen, auch geschieht sie anfänglich nicht des Viehes wegen. St. Leonhard wird erst aus einem Patron des unschuldig Gefangenen über den Umweg eines Fessellösers von jedem Leid zum Tierpatron. Wie im Volk die Vorliebe für St. Leonhard entsteht, weiß H. aus der Geschichte seines Kultes nicht zu erklären, er verweist auf die sich durchsetzende Erkenntnis, daß Leonhard ein erfolgreicher Fürbitter sei. Ob man in diesem Beweisgang folgen kann oder nicht, der Wert des Buches ändert sich damit kaum, das die volle Liebe seines Verfassers zu seiner bayerischen Heimat atmet.

München.

W. v. P.

Volk Paulus, *Das Archiv der Bursfelder Benediktiner-Kongregation I* (Seckauer Geschichtliche Studien, Heft 5). Abtei Seckau 1936. 8°. 208 S.

In die Geschichte der Bursfelder Kongregation wie kein zweiter eingearbeitet und mit ganzer Seele seinen Mitbrüdern der Vergangenheit verbunden, weiß P. Volk auch die klapperdürren Repertorien des Kongregationsarchivs uns anziehend und schmackhaft zu machen. Nicht wenig trägt dazu die Einleitung (S. 1—24) bei, eine erschöpfende Geschichte des Archivs, das in seinen Schicksalen die Geschichte der Kongregation widerspiegelt. Ursprünglich in St. Peter zu Erfurt, kam das Archiv 1598 nach Groß-St. Martin in Köln, wo es, eine kurze Unterbrechung in St. Pantaleon abgerechnet, bis 1925 blieb; jetzt ist es im erzbisch. Diözesanarchiv untergebracht. Das erste methodische Inventar legte Abt Heinrich Spickernagel von St. Pantaleon an (vollendet 1637); das zweite, in den Regesten ausführlichere, stammt von Oliver Legipont (1729) und befindet sich jetzt in Melk. Da eine gute Reihe der verzeichneten Urkunden verloren gegangen sind, sind diese Repertorien ein wichtiger Ersatz, wertvoll für jeden, der sich mit der neueren Geschichte unseres Ordens in Deutschland befaßt.

Eis Gerhard, *Die Quellen für das Sanctuarium des Mailänder Humanisten Boninus Mombritius* (Germanist. Studien, Heft 140). Berlin, Ebering 1933. 8°. 137 S.

Die verdienstvolle und aufschlußreiche Untersuchung erbringt den Nachweis, daß die Hauptquelle für das *Sanctuarium* des Mombritius die *Große österreichische Legende* (*Magnum Legendarium Austriacum*) ist. Die Benediktiner von Solesmes, die 1910 einen kritischen Text des *Sanctuarium* herausgaben, haben an eine solche Beziehung damals gar nicht gedacht. Und doch kann Dr. Eis für 120 von den 334 Legenden der Sammlung den Nachweis führen. Dafür, daß gerade die Melker Fassung des *Legendars* Mombritius vorlag, weiß der Verf. keine Erklärung zu geben. Wenn man jedoch die enge Verbindung beachtet, die seit dem 15. Jahrhundert zwischen Melk und der von Lod. Barbo begründeten Cassineser Kongregation einerseits, zwischen den gelehrten Mönchen dieser Kongregation und den älteren

Humanisten Italiens andererseits besteht, dürfte ein Weg klar liegen. Die anderen Quellen für das *Sanctuarium* werden nur gelegentlich behandelt: Näher eingegangen wird auf die Zusammenhänge mit der Windberger Legende, die aber nach dem Verf. keine unmittelbaren sein müssen. Mit begreiflichem Stolz betont Dr. Eis in dem Schlußsatz der ganzen Untersuchung: „Nun darf es mit Fug geschehen, daß ein gut Teil des Lobes, das dem *Sanctuarium* von Zeitgenossen und Nachfahren aller Jahrhunderte, zuletzt von den Benediktinern von Solesmes gespendet worden ist, dem *MLA.* und seinem unbekanntem Verf. erteilt werde.“

Laughlin P. Mc, *Le très ancien droit monastique de l'Occident. Etude sur le développement général du monachisme et ses rapports avec l'Eglise séculière et le monde laïque de s. Benoît de Nursie à s. Benoît d'Aniane. Abbaye Saint-Martin, Ligugé 1935. 274 S.*

Der ausführliche Titel gibt bereits über den Inhalt Aufschluß. Der Verf., ein Basilianerpater und Professor an der Universität Toronto, U.S.A., beherrscht die Quellen und das gesamte ausgebreitete Schrifttum. Seine Stellung zu beiden ist ausgezeichnet durch methodische Klarheit und ein gesundes, allseitig abwägendes Urteil (man vergleiche z. B. seine Stellungnahme zu Chapmans Ansicht über die Ausbreitung der Regel). Alle Fragen privat- und allgemeinrechtlicher Natur, alle Beziehungen innerhalb und außerhalb der klösterlichen Gemeinschaft sind in den Bereich der Untersuchung gezogen. Auffallen muß nur, daß die Einrichtung der Kathedralklöster in England, die doch letzten Endes auf Gregor den Gr. zurückgeht und durch Bonifatius und die angelsächsischen Missionäre innerhalb gewisser Grenzen sogar nach Deutschland (Bayern, Friesland) verpflanzt wurde, mit keinem Worte erwähnt ist. Störend, wenn auch nie den Sinn ändernd, wirken eine Reihe Druckfehler, besonders in den Fußnoten.

München.

A. Zimmermann.

Sehrt E. H. und **Starck** T., *Notkers des Deutschen Werke. 2. Bd.: Marcianus Capella, De nuptiis philologiae et mercurii. Halle, Niemeyer 1935. VIII u. 220 S. RM. 4,—.*

Die Bändchen 32, 33 und 34 der verdienten Sammlung „Altdeutsche Textbibliothek“ brachten Notker Labeo des „Deutschen“ Übersetzung des Boethius de consolatione philosophiae, das vorliegende 37 seine Übersetzung des Capella mit dem zumeist dem Remigius von Auxerre entnommenen Kommentar. Text und Apparat sind mit aller erdenklichen Sorgfalt gearbeitet.

Plöchl W., *Das Eherecht des Magisters Gratianus. Leipzig und Wien, Deuticke 1935. 8°. 113 S. RM. 6.—*

Die über Freisen vielfach hinausführende Arbeit bringt nur wenige Notizen über den so bedeutenden Kamaldulenser aus dem Kloster der Hl. Felix und Nabor zu Bologna (S. 12—19).

Grabmann M. *Mittelalterliches Geistesleben. Abhandlungen zur Geschichte der Scholastik und Mystik, Bd. II. München, Max Hueber 1936. 8°. XII u. 649 S.*

Gegenüber dem 1926 erschienenen 1. Bd. von Neu- und Nachdrucken der Abhandlungen Grabmanns, der sehr viele Notizen zur Kenntnis auch der benediktinischen Geistesarbeit beisteuerte, enthält dieser 2. Bd. fast nichts Einschlägiges, wenn wir uns auch eines jeden Benediktinernamens aus alter und neuer Zeit dankbar freuen, den der unvergleichliche Kenner ebenso der handschriftlichen und gedruckten Quellen wie der Literatur darüber nennt. Das Interesse aller Gebildeten sollte aber diesmal noch viel lebendiger sein, da nicht bloß zahlreiche Abhandlungen erstmals veröffentlicht, sondern auch einzelne, wie „Der Einfluß des hl. Augustinus auf die Verwertung und Bewertung der Antike im Ma.“, „Aristoteles im Werturteil